

600 Millionen für die Kommunen – eine stolze Summe?

- Rheinland-Pfalz verspricht mehr Geld -

Auf den ersten Blick wirkt es tatsächlich so; denn der Betrag entspricht rd. 15% der gesamten Finanzausgleichsmasse des Jahres 2025. Allerdings ist das keine dauerhafte Aufstockung der Mittel für die Kommunen, sondern mit jeweils 300 Mio. Euro auf die Jahre 2025 und 2026 beschränkt. Das ist die Achillesferse des Programms; doch 2027 ist ja noch so weit. Der dezente Hinweis, bei der Ankündigung habe die bevorstehende Landtagswahl Pate gestanden, ist sicher nicht unberechtigt – aber Großzügigkeit vor Wahlterminen ist keine rheinland-pfälzische Spezialität.

Doch noch etwas anderes dürfte ausschlaggebend gewesen sein, bereits 9 Monate vor der Wahl die Schatulle zu öffnen. Wenige Tage zuvor hatte die Stadt Pirmasens entschieden eine Klage gegen das Land mit dem Ziel einer angemessenen Finanzausstattung zu erheben. Damit war nach 26 Gemeinden und 2 Landkreisen erstmals auch eine kreisfreie Stadt bereit sich auf den Klageweg zu begeben. Dabei dürfte die Entscheidung den Pirmasensern nicht ganz leichtgefallen sein; denn bereits im Jahr 2020 war die Stadt erfolgreich mit einer ähnlichen Klage gewesen. Doch die Finanzsituation der Stadt – das bestreitet niemand im Land – ist so desolat, dass die Aussichten für die Zukunft „zappenduster“ sind und selbst die Streichung jeglicher freiwilligen Ausgabe für den Haushaltsausgleich nicht ausreichen würde.

In seiner Regierungserklärung hat Ministerpräsident Schweitzer erklärt, das Geld solle nach einem Schlüssel verteilt werden, der sich an den Sozialausgaben orientiert. Diese fallen in den Haushalten der kreisfreien Städte und der Landkreise an; das hat den Gemeinde- und Städtebund zu der Kritik veranlasst, die Gemeinden würden von dem Geldsegen „gar nichts bekommen“. In der Tat ist – wenn das Programm so umgesetzt wird, wie vom Ministerpräsidenten angekündigt – in den gemeindlichen Haushalten keine Mehreinnahme zu erwarten. Aber, das ist natürlich nur die halbe Geschichte, denn Entlastungen der Kreise können den Druck auf die Kreisumlage mildern und damit auch den Gemeinden zugutekommen. Überraschend harsch fiel die Kritik des Städtetages aus, der erklärte, die Kommunen seien keine „Bettler“ und wollten keine „Almosen“ – ein sehr deutlicher Hinweis auf die fehlende Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Der Ministerpräsident wies darauf hin, dass die Mittel über den kommunalen Finanzausgleich verteilt werden sollen. Das erfordert – nach meinem Verständnis – eine Anpassung des FAG-Gesetzes. Sollte das der Fall sein, kann eine Änderung erst nach der Sommerpause in Angriff genommen werden. Dann würde es mit den zusätzlichen Mitteln noch ein wenig dauern.

In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident noch ein „zweites Fass aufgemacht“. Er kündigte ein „Sondervermögensgesetz“ an, das für die Umsetzung des Landesanteils an Infrastruktursondervermögen (insgesamt 100 Mrd. Euro für alle Länder, nach dem „Königsteiner Schlüssel“ knapp 5 Mrd. Euro für RLP) des Bundes sorgen solle. Die Vielzahl der förderfähigen Vorhaben ist beachtlich und

zeigt eine sehr weite Definition des Begriffes „Infrastruktur“. So treten neben die Sanierung der Verkehrswege auch

- Schulen und Kitas
- Wald (als Beitrag zum Klimaschutz)
- Klimafreundliche Mobilität
- Hochwasserschutz
- Medizinische Versorgung und Krankenhäuser
- Katastrophenschutz
- Kultur

Es wird interessant sein, wie sich die ja beachtlichen Mittel auf die einzelnen Bereiche verteilen werden. Wichtig ist auch die Förderquote, die anzeigt, welchen Eigenbeitrag die Kommunen leisten müssen. Denkbar ist, dass der Eigenanteil für besonders „klamme“ Kommunen deutlich reduziert wird. Völlig offen ist, wie die zusätzlichen Mittel in vorhandene Förderstrukturen eingebettet werden können. Die Übersichtlichkeit der Förderverfahren wird wohl eher sinken – es sei denn für die Vergabe der Mittel aus dem Sondervermögen wird eine zentrale Stelle bestimmt (z.B. das Ministerium des Innern und für Sport, das ja bereits den Investitionsstock verwaltet).

Diese Gedanken leiten über zu dem dritten Teil der Regierungserklärung, dem Versprechen zum Bürokratieabbau. Dessen Notwendigkeit wird seit mehr als 20 Jahren beschworen, und er taucht in allen Grundsatzpapieren regelmäßig auf. Doch wirklich erreicht ist noch nicht viel. Daher wäre ein digitales Fördersystem, wie vom Ministerpräsidenten als Ziel für die Umsetzung des Sondervermögens verkündet, sicher nützlich – aber warum eigentlich nur für das Sondervermögen? Denn die Förderstrukturen und -bedingungen zählen zu den – weil aufwendig – größten Ärgernissen der Kommunen.

Juli 2025